

## Unsere Erwartungen an die Kirchen

1. Debatte unseres Anliegens *Zivilsteuergesetz* innerhalb der Kirchen - wie bereits mit Kirchenbeschlüssen begonnen, auch in die Gesellschaft hinein und mit der Politik. Wir hoffen, dass dabei gewissensgerechte Lösungen gefunden werden.

2. Seelsorgerliche Begleitung und Unterstützung der in ihrem Gewissen Belasteten.

Der Staat gründet sich auf das Grundgesetz und die uneingeschränkte Menschenwürde. Für uns ist die Steuerverwendung für Gewalt als Mittel der Außen- und Sicherheitspolitik eine Gewissensfrage – nach zwei Weltkriegen! Die grundgesetzlich geschützte Gewissensfreiheit sieht explizit den Schutz vor dem „Dienst/Töten mit der Waffe“ vor; jedoch fehlt der Schutz vor dem „Dienst/Töten mit der Steuer“ (für uns: zwei Seiten einer Medaille).

3. Auseinandersetzung mit der steuerpolitischen und Gewissensfrage im Rahmen des aktuellen Weges zur Kirche der Gerechtigkeit und des Friedens. Wir bitten auch um die Auseinandersetzung mit dem badischen Szenario „Sicherheit neu denken“, das neue Antworten aufzeigt, wie Sicherheitspolitik mit zivilen anstelle von militärischen Mitteln gedacht und realisiert werden kann.

Ökumenische AG Steuern zu Pflugscharen im Netzwerk Friedenssteuer e.V:

Sprecherin: Hannelore Morgenstern, Köln  
e-mail: [morgenstern@friedenssteuer.de](mailto:morgenstern@friedenssteuer.de)  
Tel: 0221 – 55 25 25

Netzwerk Friedenssteuer e.V. Geschäftsstelle:  
Raidinger Straße 9a, 81377 München  
e-mail: [info@friedenssteuer.de](mailto:info@friedenssteuer.de)  
Tel. (AB): 089 725 9416  
<https://netzwerk-friedenssteuer.de>

Vorsitzender: Jan Birk  
e-mail: [Birk@friedenssteuer.de](mailto:Birk@friedenssteuer.de)  
Tel (AB): 04342 -3029260

10/2019

## Ökumenische Arbeitsgruppe

*Steuern zu Pflugscharen*



**Niemand darf gegen sein Gewissen gezwungen werden, durch Steuern zur Finanzierung von Militär, Rüstung, Krieg und deren Umweltschäden beizutragen.**

**Deshalb treten wir für die Einführung eines Zivilsteuergesetzes ein.**



„Die Konferenz der Kirchenleitung wird beauftragt, im Gespräch mit der Bundesregierung Möglichkeiten zu suchen, die im Grundgesetz zugesicherte Glaubens- und Gewissensfreiheit so auszugestalten, dass die Steuerzahler die Möglichkeit erhalten, darüber zu entscheiden, ob von ihnen gezahlte Steuern für Rüstungs- und Kriegszwecke verwendet werden dürfen. Die dadurch dem Rüstungsetat entzogenen Mittel sollen für soziale oder ökologische Zwecke zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.“ Diesen Beschluss der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR am 24.2.1991 haben später einige Landeskirchen (Thüringen, Berlin-Brandenburg) aufgegriffen.

Bei der Ökumenischen Weltversammlung in Seoul wurde eine Verpflichtung verabschiedet, wo immer möglich und nötig, das Recht auf Verweigerung von Kriegsdienst und Militärsteuer zu unterstützen (3/1990).

Beim Ev. Kirchentag im Ruhrgebiet (6/1991) führte die ökumenische Gruppe *Steuern zu Pflugscharen* die Podiumsdiskussion "Kirche auf dem Weg des Friedens am Beispiel der Kriegsteuer- verweigerung" durch; sie ist seither bei allen DEKT präsent. Unmittelbar danach bat die Kreissynode des Kirchenkreises Köln-Mitte die eigene Landeskirche um rat- und tatkräftige Unterstützung bei der Erlangung einer alternativen Steuerregelung, vergleichbar dem Zivilen Friedensdienst.

Die Friedenssteuer-Initiative (1983) der Militär- steuerverweigernden fungiert seit 1991 als NETZWERK FRIEDENSSTEUER, seit 2003 mit Vereinsstatus. Die kirchennahen Netzwerk-Leute bilden darin die **ökumenische AG Steuern zu Pflugscharen** mit evangelischen, katholischen und Quäker-Mitgliedern.

600 Beschäftigte der Ev. Kirche in Berlin-Bran- denburg haben der Kirchenleitung mitgeteilt, dass sie aus Gewissensgründen einen Kriegssteueranteil nicht zu zahlen bereit sind. Reaktion: "Die (Landes-) Synode respektiert die Motive der Beschäftigten und unterstützt ihre Initiative..." Sie regt die Diskussion in Kirche und Staat und juristische Veränderungen an (4/1992).

1992 Veröffentlichung des von der Ev. Kirche im Rheinland (EKiR) bei der "Forschungsstätte der Ev. Studienstiftung" (FEST) in Auftrag gegebenen Gutachten mit dem Titel: "Pazifistische Steuerverweigerung und allgemeine Steuerpflicht", Heidelberg. Finanziell unterstützte die EKiR das Anliegen wiederholt, ebenso die thüringische und badische Landeskirche. Alle Entscheidungen in den ev. Landeskirchen können hier nicht vollständig dokumentiert werden.

Das Bundesverfassungsgericht nahm bisher noch keine Verfassungsbeschwerde der Verweigernden an. 2012 scheiterte die bislang letzte Beschwerde. Das Gericht verweist zur Begründung auf die formale Trennung von Steuerzahlung auf der einen und Ausgabenent- scheidung durch das Parlament auf der anderen Seite. Die Steuerpflichtigen wüssten nicht, wofür ihr Steuergeld verwendet werde, so bliebe auch das Grundrecht der Gewissensfrei- heit unberührt.

Aufgrund des Tötungsverbotes sehen wir uns jedoch in der (Mit-)Verantwortung; wir ver- stehen uns als MittäterInnen bei der Finanzierung von Militär, Rüstung, Krieg und deren Umweltschäden. Deshalb legte das NETZWERK FRIEDENSSTEUER den Entwurf eines **Zivilsteuergesetzes (2011)** vor, das den Bundeshaushalt in rein zivile Zwecke und den Bundesmilitärfonds gliedert. Es wird nicht über den konkreten Verwendungszweck bestimmt. Somit haben Steuerpflichtige die Entscheidungsfreiheit, den Steuerfluss in rein zivile Zwecke zu lenken oder auch in den Bundesmilitärfonds – und das noch vor der Parlamentsentscheidung über die konkrete Steuerverwendung. Das schafft eine gewissensschonende und demokratische Lösung. Die Menschen mit Gewissensnot gelten so nicht mehr als *Verweigernde*.